

Wichtige Neuerungen für die Versicherten der APK

APK. Die Geschäftsführerin der Aargauischen Pensionskasse (APK), Susanne Jäger, erläutert aktuelle Neuregelungen für die Versicherten. Zudem zeigt sie in einer Rückblende die Entwicklungen des vergangenen Geschäftsjahres auf.

Reduktion der Kapitaloptionsfrist auf drei Monate

Auf den 1. Juli hat die APK die Frist für die Einreichung des Antrags für den teilweisen Bezug des Alterskapitals auf drei Monate verkürzt. Bisher musste das ausgefüllte Formular mindestens ein Jahr vor dem gewünschten Pensionierungszeitpunkt, bei aufgeschobenem Altersrücktritt mindestens zwölf Monate vor Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters, abgegeben werden. Als weitere Neuerung kann – unter Einhaltung der reduzierten Frist – auch nach dem ordentlichen Pensionierungsalter noch Kapital bezogen werden.

Wichtig: Der vollständige oder teilweise Widerruf des Antrags ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr möglich. Weitere Informationen unter: <https://www.agpk.ch/Vorsorgeleistungen/vorsorgethemen/altersleistungen/>

Vergleichsweise gute Performance ...

2015 ist das Zinsniveau nochmals weiter gesunken. Die Geldpolitik der Notenbanken in Kombination mit volatilen Aktienmärkten hat die APK im vergangenen Anlagejahr vor Herausforderungen gestellt. Dennoch ist die erwirtschaftete Performance der APK im Vergleich mit anderen erfreulich ausgefallen:

| | |
|----------------------------|--------------|
| APK-Performance: | 1,20% |
| ASIP Performancevergleich: | 0,70% |
| UBS-PK-Universum: | 0,70% |
| CS Pensionskassen Index: | 0,93% |

Die erarbeitete Rendite von 1,20% übertraf die Benchmark der APK-Anlagestrategie um gute 0,60%. Wesentlich zu diesem Resultat trugen die Ergebnisse der Immobilienanlagen bei. Detaillierte Informationen können dem Jahresbericht entnommen werden, der unter <https://>

www.agpk.ch/service-und-infoschalter/jahresberichte/ bestellt oder gelesen werden kann.

... und trotzdem tieferer Deckungsgrad

Das erzielte Anlageergebnis von 1,2% vermochte die Kosten für die Verzinsung der Sparguthaben (2015: 1,75%), für die Vorsorgekapitalien der Renten (3,0%) sowie für die Verwaltungskosten bei Weitem nicht abzudecken. Der fehlende Ertrag hat zu einem tieferen Deckungsgrad von 97,7% per 31.12.2015 geführt.

Als weitere Konsequenz daraus hat der Vorstand die Verzinsung für die Sparguthaben der Aktiven für das Jahr 2016 auf 0,5% festgelegt. Das oberste Organ der APK entscheidet unabhängig vom eidgenössischen BVG-Mindestzinssatz, der durch den Bundesrat für das Jahr 2016 mit 1,25% festgelegt wurde. Alle von der APK angebotenen Vorsorgepläne sehen deutlich höhere als die gesetzlichen Mindestleistungen vor. Durchschnittlich setzen sich die Sparguthaben der Versicherten zu rund vierzig Prozent aus BVG-Altersguthaben und zu knapp sechzig Prozent aus überobligatorischem Gut-

haben zusammen. Deshalb ist es gestattet, den Sparzins für das gesamte APK-Sparguthaben tiefer als den BVG-Mindestzinssatz festzulegen. Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt, dass die Minderverzinsung der Vorsorgekapitalien der Versicherten eine zentrale Massnahme darstellt, um mittelfristig einen Deckungsgrad von 100% zu erreichen. Die finanzielle Sicherheit war während des ganzen Jahres 2015 gewährleistet.

Auch 2016 muss die APK in einem anspruchsvollen Umfeld agieren. Aufgrund ihrer Unterdeckung weist sie ein begrenztes Risikobudget auf. Andere Vorsorgeeinrichtungen prüfen gegenwärtig, ob weitere Massnahmen zu treffen sind, um ihre Leistungen an das gesunkene Renditeniveau anzupassen. Die APK wird die weiteren Entwicklungen ebenso genau beobachten müssen.

Susanne Jäger, Geschäftsleitung APK



Das Seilziehen um die Erwirtschaftung von positiven Renditen stellt die APK vor Herausforderungen. Foto: Shutterstock.